

vermögen der Parochien sei eine Beihülfe aus Staatscassen dringend geboten.

Die Deputation kann die Beihülfe aus Staatscassen bei so bedeutendem Unglücke und den hinzutretenden übrigen obangegebenen Verhältnissen nur gerecht finden, und schlägt der hohen Kammer vor,

die postulirten

8,000 Thlr. — —

zu diesem Zwecke zu bewilligen und dieselben aus den Cassenbeständen übertragen zu lassen.

Präsident D. Haase: Es würde jetzt nur über den ersten Punkt zu sprechen sein. Es haben sich als Sprecher gemeldet die Abgg. Hensel, Jani, Schumann, v. Rejschwig, Oberländer und Klinger.

Abg. Hensel: Für mich sind die von der geehrten Deputation für die jetzt zur Bewilligung empfohlene Summe angeführten Gründe vollkommen überzeugend, und ich stimme also dafür. Allein ich wollte mir erlauben, zunächst nur eine allgemeine Anfrage zu stellen. Es sind nämlich in dem jüngst verflossenen Jahre mehre Orte des Vaterlandes, namentlich Brambach, Sayda, Dschak und insonderheit Camenz von Feuersbrünsten verheert und in ihnen Kirchen- und Schulgebäude eingäschert worden. Es wird jedenfalls sehr bald und vor Ablauf der jetzt begonnenen Finanzperiode eine Beihülfe für diese Orte zum Wiederaufbau ihrer verlorenen Kirchen- und Schulgebäude mehr oder weniger nothwendig werden; ich wollte mir daher die Anfrage gestatten: ob die hohe Staatsregierung oder auch die geehrte Deputation eine größere Summe von den gegenwärtigen Cassenbeständen und Cassenüberschüssen für diesen Unterstützungszweck sich vorbehalten und bestimmt habe.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß, insofern für diese Frage vielleicht eine längere Discussion entstehen dürfte, ich dem Präsidio und der Kammer verbunden sein würde, wenn sie gestattete, diesen Punkt auszusprechen und am Schluß vorzunehmen, weil in diesem Augenblicke ein das Cultusministerium betreffender Gegenstand in der ersten Kammer berathen wird. Wenn es jedoch einer einfachen Auskunft bedarf, so würde sie dahin gehen, daß dem Ministerio wegen der neueren durch große Brände eingetretenen Zerstörungen an geistlichen und Schulgebäuden zur Zeit noch keine speciellen Anträge und Nachrichten vorliegen, so daß es nicht im Stande gewesen ist, zu übersehen, ob die currenten Mittel gestatten, ihnen ausreichend zu Hülfe zu kommen, oder ob, wie bei Markneukirchen und Elsterberg, eine außerordentliche Beihülfe in Anspruch zu nehmen sein dürfte. Vorläufig hat sich das Ministerium Kenntniß verschafft, auf indirectem Wege, daß in allen diesen Orten so ein bedeutendes Unglück, wie in Elsterberg und Neukirchen stattgefunden hat, nicht eintritt; nämlich theils sind keineswegs alle geistliche und Schulgebäude zugleich abgebrannt, theils sind namentlich bei den erbländischen Städten Dschak und Sayda die Versicherungen der Kirchen sehr bedeutend, z. B. bei Dschak mit 36,000, bei Sayda mit 20,000,

so daß in beiden Städten ein so dringendes Bedürfnis nicht stattfindet.

Referent Abg. v. Thielau: Was die Anfrage an die Deputation betrifft, so beantworte ich sie dahin, daß zur Zeit nur 1,714,000 Thlr. zur Verwendung ausgesetzt und 2,429,729 Thlr. 18 gr. 4 pf. Ueberschüsse vorhanden sind. Der Bemerkung des Herrn Staatsministers des Cultus, daß nämlich andere Orte in einer gleichen Lage nicht wären, wie Elsterberg und Neukirchen, muß ich meiner Ueberzeugung nach gänzlich widersprechen, denn kein Ort kann mehr der Hülfe bedürfen, als Camenz. Eine Kirche, alle geistlichen und Schulgebäude, mit Ausnahme des Diaconats, sind abgebrannt, und die Brandasscuranzprämien sind so niedrig, daß die Commun außer Stande ist, ohne besondere Anleihen zu diesem Behufe diese Gebäude wiederherzustellen. Es wird aber, so viel ich weiß, ein solches Gesuch noch an die hohe Staatsregierung gelangen, und ich glaube allerdings, daß das Gesuch der Commun, welche Unterstützung begehre, abzuwarten ist, ehe Seiten der Kammer oder der Regierung Anträge auf Bewilligung gestellt werden können.

Abg. Jani: Meine Bemerkung schließt sich an dasjenige an, was theils Seiten des hohen Cultusministerii, theils von dem Herrn Referenten gesagt wurde. Ich habe aber zuvörderst darauf aufmerksam zu machen, daß nicht, wie im Berichte der Deputation angenommen ist, für die beiden Parochien Neukirchen und Elsterberg zusammen, sondern Seite 393 des Decretes, für eine jede dieser Parochien besonders 40,000 Thlr., als der zu Wiedererhebung ihrer geistlichen Gebäude erforderliche Aufwand, in Aussicht gestellt sind, und daß sich mithin darin ein um so stärkerer Beweggrund zur Genehmigung finde, als Seiten des Ministerii und der Deputation selbst anerkannt worden ist, daß die Beihülfe bei den beschränkten Mitteln dieser Parochien dringend nothwendig erscheine. Mit meinem Danke dafür habe ich aber zugleich die Hoffnung auszusprechen, daß in gleich dringenden Fällen auch andern Parochien eine gleiche Unterstützung zu Theil werden möchte. Ich will nicht verhehlen, daß ich dabei zunächst den in dem mir anvertrauten Gerichtsbezirke gelegenen Flecken Brambach im Auge habe. Er liegt in der Spitze, welche das Boigtland in das Königreich Böhmen bildet, und ist zum größten Theil von armen Professionisten bewohnt; der verhältnißmäßig wohlhabendste Theil der Einwohner ist abgebrannt. Dort ist in jener verheerenden Nacht des 12. Septembers Kirche und Diaconat vollständig eingäschert worden. Da mit der zu besetzenden Diaconatsstelle eine Schulstelle verbunden wird, so muß in dem Diaconate selbst ein Schullocal mit eingerichtet und jenes darum größer aufgebaut werden, als solches sonst vonnöthen sein würde. Will man die Kirche, um den Grundbau zu benutzen, auf demselben Platze stehen lassen, wo sie stand, so muß, um neuer Brandgefahr vorzubeugen, der nach alter Art gebaute, sehr hohe Giebel des nahe gelegenen Pfarrgebäudes abgetragen und dasselbe mit einer harten Dachung versehen, die Pfarrscheune aber, so wie die Schulscheune weggerissen und mit steinernen Gebäuden vertauscht werden. Alles dies ist nun zwar noch nicht genau